

Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe
1988

Grundinterview

Streng vertraulich

werden **Ihre Angaben** behandelt; sie dienen **ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken**. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Grundinterview ist außerdem nur mit Vornamen und einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. S. 18), zuletzt geändert durch Art. 10 des Ersten Gesetzes zur Änderung Statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 294) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Erhoben werden Tatbestände zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte; die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 5 BStatG ist es mündlich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Von der nach § 16 Abs. 3 BStatG zulässigen Übermittlung für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder wird bei dieser Statistik kein Gebrauch gemacht.

Hilfsmerkmale, Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt vom Erhebungsbogen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und nach Beginn der periodisch wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Die Registriernummer dient der Unterscheidung der bei der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewer-Bezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Die im Erhebungsvordruck als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen dienen der zutreffenden Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern. Sie werden zusammen mit dem Erhebungsvordruck, spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle, vernichtet.

Was ist im Grundinterview einzutragen?

Für jeden Haushalt bitten wir alle Abschnitte eines Grundinterviews auszufüllen und jede einzelne Frage zu beantworten.

Wie soll eingetragen werden?

Die Antworten zu den Fragen des Grundinterviews sollen im Klartext, durch Ankreuzen oder in Form von Ziffern im Erhebungspapier eingetragen werden. Die **Eintragungen** bitten wir **mit** einem **Bleistift** vorzunehmen.

1. **In Klartext:** Wir bitten auf Seite 3 den Vornamen der Person einzutragen, zu der die Angaben in der entsprechenden Spalte gemacht werden. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Haushaltsmitglieder einzutragen sind, ist den Erläuterungen zu „1. Angaben zur Zusammensetzung des Haushalts“ zu entnehmen. Weitere Klartextangaben werden auf Seite 11 bei Frage 17, gegebenenfalls auch bei Frage 15b erbeten.
2. **Das Ankreuzverfahren** wird überall dort angewendet, wo die Antwortmöglichkeiten durch Ziffern neben den Antwortkästchen vorgegeben sind. Die zutreffende Antwort wird durch ein „X“ im entsprechenden Kästchen gekennzeichnet. Wurde irrtümlich eine falsche Antwort angekreuzt, so bitten wir das nicht zutreffende Kreuz sorgfältig auszuradieren. Mehrere Antworten (Kreuze) auf die zu stellenden Fragen sind im Abschnitt 3 bei der Frage 10 möglich.
3. **Ziffern** sollen überall dort als Antwort eingesetzt werden, wo die Kästchen nicht mit einer Ziffer versehen sind. Auf Seite 3 trifft dies für alle Fragen zu. In Abschnitt 2 (Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern am 1. 1. 1988) bitten wir Ziffern als Antwort in jeder der drei Spalten zu jedem Gebrauchsgut einzutragen, in Abschnitt 3 bei den Fragen 3, 4a, 4b, 4c, 13, 15c, 15d, 16. Mehrere Antworten (Ziffern) sind bei Frage 11 möglich.

Die Eintragung von Werten, die nicht das gesamte vorgegebene Feld ausfüllen (z. B. Miete), soll rechtsbündig erfolgen, d. h., daß die Einerstellen im rechten äußeren Feld einzutragen sind.

Hinweise zu 1 Angaben zur Zusammensetzung des Haushalts

Frage Nr.	Merkmal	Erläuterungen																												
	Allgemeine Hinweise	Zum Haushalt gehören am Tage des Interviews: – Bezugsperson – Ehegatte der Bezugsperson – Kinder der Bezugsperson oder des Ehegatten – Sonstige Personen – Auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält (z. B. außerhalb des Wohnorts als Monteur tätige Bezugsperson). Nicht zum Haushalt gehören: – Längerfristig außerhalb lebende Kinder (Student(in)) – Nur zu Besuch anwesende Personen – Hausgehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten																												
3	Stellung innerhalb des Haushalts	Als Bezugsperson gilt im allgemeinen die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet. Stellung innerhalb des Haushalts in Reihenfolge <table><tr><td>Bezugsperson</td><td>= 1</td></tr><tr><td>Ehegatte der Bezugsperson</td><td>= 2</td></tr><tr><td>Kind der Bezugsperson</td><td>= 3</td></tr><tr><td>Sonstige Personen (nach Alter)</td><td>= 4</td></tr></table> Bezeichnen sich bei Ehepaaren beide Partner als Bezugsperson, so sind beide mit „1“ zu codieren. Falls mehrere Kinder im Haushalt leben, bitte diese in der Reihenfolge des Geburtsjahres eintragen. <table><tr><th colspan="5">Muster</th></tr><tr><th>Udo</th><th>Ute</th><th>Lisa</th><th>Ralf</th><th>Heinz</th></tr><tr><td>4 9</td><td>5 0</td><td>6 9</td><td>7 1</td><td>1 0</td></tr><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td></tr></table>	Bezugsperson	= 1	Ehegatte der Bezugsperson	= 2	Kind der Bezugsperson	= 3	Sonstige Personen (nach Alter)	= 4	Muster					Udo	Ute	Lisa	Ralf	Heinz	4 9	5 0	6 9	7 1	1 0	1	2	3	3	4
Bezugsperson	= 1																													
Ehegatte der Bezugsperson	= 2																													
Kind der Bezugsperson	= 3																													
Sonstige Personen (nach Alter)	= 4																													
Muster																														
Udo	Ute	Lisa	Ralf	Heinz																										
4 9	5 0	6 9	7 1	1 0																										
1	2	3	3	4																										
4	Familienstand	„Dauernd getrennt lebend“ gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist. Siehe auch Abschnitt 3, Frage 16.																												
5	Soziale Stellung	Kaufmännisch/technisch Auszubildende sollen den Angestellten, gewerblich Auszubildende den Arbeiterinnen bzw. Arbeitern und Beamtenanwärter den Beamtinnen bzw. Beamten zugeordnet werden.																												
7	Überwiegender Lebensunterhalt	Bei mehreren Einkommensquellen (z. B. Lohn und Rente) ist als überwiegender Lebensunterhalt diejenige Quelle anzusehen, aus der die größten Beträge kommen. Bei nicht voll- oder hauptberuflich Beschäftigten Ehegatten oder bei Kindern, die noch in der Ausbildung sind, bitten wir in der Regel den überwiegenden Lebensunterhalt als „Unterhalt durch Ehegatten, Eltern, ...“ = 2“ einzutragen.																												
8	Gesetzliche Rentenversicherung	In der gesetzlichen Rentenversicherung wird zwischen der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung unterschieden. Die gesetzliche Rentenversicherung umfaßt die Rentenversicherung der Arbeiter, die Angestelltenversicherung, die Bundesknappschaft, die Landwirtschaftlichen Alterskassen und die Seekasse. Nicht zur gesetzlichen Rentenversicherung gehört die betreuende Lebensversicherung.																												
9	Krankenversicherung	Die Frage nach der Krankenversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung im Krankheitsfall , nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u. ä.																												
9.1		Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind einzeln aufgeführt. Als Betriebskrankenkasse zählen auch die Kassen der Deutschen Bundesbahn, Bundespost und des Bundesverkehrsministeriums, als „sonstige gesetzliche Kasse“ die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Seekrankenkasse. Anspruch auf Krankenversorgung haben Sozialhilfeempfänger, Kriegsschadenrentner oder Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, sowie Angehörige der Polizei, der Bundeswehr und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.																												

1

1

2

3

4

5

6

7

8

Personen im Haushalt

Staatsangehörigkeit

9.-12.

Person

9

10

11

12

1 Angaben zur Zusammensetzung des Haushalts

Haushaltsmerkmale						Vorname	Pers.-Nr.											
Personen im Haushalt	Pkw (Anz.)	Wohnverh.	Wohnfläche	Beheizung	Einkommen		1	9	2	10	3	11	4	12	5	6	7	8
Landw./ha	Ausgeübte Tätigkeit der BP:					Satzstelle	13	101	24	112	35	123	46	134	57	68	79	90
							23	111	34	122	45	133	56	144	67	78	89	100
Monat der Endabrechnung für Elektrizität und/oder Stadtgas:																		
1 Geburtsjahr (nur die beiden letzten Stellen eintragen)																		
2 Geschlecht																		
Männlich = 1																		
Weiblich = 2																		
3 Stellung innerhalb des Haushalts																		
Bezugsperson = 1																		
Ehegatte der Bezugsperson = 2																		
Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten = 3																		
Sonstige Person = 4																		
4 Familienstand																		
Ledig = 1																		
Verheiratet = 2																		
Verwitwet = 3																		
Geschieden = 4																		
Dauernd getrennt lebend = 5																		
5 Soziale Stellung																		
Selbständige(r) Landwirt(in) = 1																		
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/freiberuflich Tätige(r) = 2																		
Beamtin, Beamter = 3																		
Angestellte(r) = 4																		
Arbeiterin, Arbeiter = 5																		
Arbeitslose(r) = 6																		
Nichtverstätig(r) = 7																		
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) = 8																		
Student(in) = 9																		
6 Staatsangehörigkeit																		
Deutsch = 1																		
Türkisch = 2																		
Jugoslawisch = 3																		
Griechisch = 4																		
Italienisch = 5																		
Spanisch = 6																		
Sonstige = 7																		
7 Überwiegender Lebensunterhalt																		
Erwerbstätigkeit = 1																		
Unterhalt durch Ehegatten, Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen = 2																		
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung = 3																		
Arbeitslosengeld = 4																		
Arbeitslosenhilfe = 5																		
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) = 6																		
Pension für ehemalige Beamte = 7																		
Sonstige öffentliche Transferzahlungen (z.B. Bafög) = 8																		
Betriebs- (Werks-)renten, -pensionen = 9																		
8 Gesetzliche Rentenversicherung																		
Pflichtversichert als Arbeitnehmer = 1																		
Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2																		
Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. betreffende Lebensversicherung) = 3																		
Nicht versichert = 4																		
9 Krankenversicherung																		
9.1 Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert, und zwar bei:																		
Ortskrankenkasse (AOK) = 1																		
Betriebskrankenkasse = 2																		
Innungskrankenkasse = 3																		
Bundesknapenschaft = 4																		
Ersatzkasse = 5																		
Sonstige gesetzliche Kasse = 6																		
Bei einer privaten Krankenkasse versichert = 7																		
Anspruch auf Krankenversorgung = 8																		
Weder versichert noch anspruchsberechtigt = 9																		
9.2 Falls in einer Krankenversicherung (9.1: 1-7) selbst versichert, und zwar:																		
Pflichtversichert = 1																		
Freiwillig versichert = 2																		
als Rentner versichert = 3																		
Mitversichert (als Familienangehöriger) = 4																		

Name _____
 Straße _____
 Plz/Ort _____
 Telefon (Vorwahl) _____ Anschluß _____

SA	Land	Interviewer-Bezirk	Haushalts-Nr.
1			
1	2	3	4
5	6	7	8
Personen im Haushalt		Staatsangehörigkeit	
9-12. Person		9	10
		11	12

Haushaltsmerkmale						Vorname												
Personen im Haushalt	Pkw (Anz.)	Wohnverh.	Wohnfläche	Beheizung	Einkommen													
Landw./ha		Ausgeübte Tätigkeit der BP:																
Monat der Endabrechnung für Elektrizität und/oder Stadtgas:						Pers.-Nr.	1	9	2	10	3	11	4	12	5	6	7	8
						Satzstelle	13	101	24	112	35	123	46	134	57	60	79	90
							23	11	34	122	45	133	56	144	67	78	89	100
1 Geburtsjahr (nur die beiden letzten Stellen eintragen)																		
2 Geschlecht																		
Männlich = 1																		
Weiblich = 2																		
3 Stellung innerhalb des Haushalts																		
Bezugsperson = 1																		
Ehegatte der Bezugsperson = 2																		
Kind der Bezugsperson oder des Ehegatten = 3																		
Sonstige Person = 4																		
4 Familienstand																		
Ledig = 1																		
Verheiratet = 2																		
Verwitwet = 3																		
Geschieden = 4																		
Dauernd getrennt leidend = 5																		
5 Soziale Stellung																		
Selbständige(r) Landwirt(in) = 1																		
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/freiberuflich Tätige(r) = 2																		
Beamtin, Beamter = 3																		
Angestellte(r) = 4																		
Arbeiterin, Arbeiter = 5																		
Arbeitslose(r) = 6																		
Nichtverstätigte(r) = 7																		
Mithelfende(r) Familienangehörige(r) = 8																		
Student(in) = 9																		
6 Staatsangehörigkeit																		
Deutsch = 1																		
Türkisch = 2																		
Jugoslawisch = 3																		
Griechisch = 4																		
Italienisch = 5																		
Spanisch = 6																		
Sonstige = 7																		
7 Überwiegender Lebensunterhalt																		
Erwerbstätigkeit = 1																		
Unterstützung durch Ehegatten, Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen = 2																		
Rente(n) aus gesetzlicher Rentenversicherung = 3																		
Arbeitslosengeld = 4																		
Arbeitslosenhilfe = 5																		
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) = 6																		
Pension für ehemalige Beamte = 7																		
Sonstige öffentliche Transferzahlungen (z.B. Bafög) = 8																		
Betriebs- (Werks-)renten, -pensionen = 9																		
8 Gesetzliche Rentenversicherung																		
Pflichtversichert als Arbeitnehmer = 1																		
Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2																		
Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befristete Lebensversicherung) = 3																		
Nicht versichert = 4																		
9 Krankenversicherung																		
9.1 Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert, und zwar bei:																		
Ortskrankenkasse (ACK) = 1																		
Betriebskrankenkasse = 2																		
Innungskrankenkasse = 3																		
Bundessknappschaft = 4																		
Ersatzkasse = 5																		
Sonstige gesetzliche Kasse = 6																		
Bei einer privaten Krankenkasse versichert = 7																		
Anspruch auf Krankenversorgung = 8																		
Weder versichert noch anspruchsberechtigt = 9																		
Weder versichert noch anspruchsberechtigt = 9																		
9.2 Falls in einer Krankenversicherung (9.1: 1-7) selbst versichert, und zwar:																		
Pflichtversichert = 1																		
Freiwillig versichert = 2																		
als Rentner versichert = 3																		
Mitversichert (als Familienangehöriger) = 4																		

Hinweise zu 2 Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern

Merkmal	Erläuterungen
Allgemeine Hinweise	Wir bitten alle Gebrauchsgüter anzugeben, die im Besitz der Haushaltsmitglieder , auch der Kinder sind. Ebenso sollen Gebrauchsgüter berücksichtigt werden, die der Haushalt gemietet oder geleast hat. Sind mehrere Gegenstände der gleichen Art im Haushalt vorhanden, so bitten wir Anschaffungsjahr und -preis für den höchstwertigen Gegenstand einzusetzen. Das gilt auch dann, wenn der Gegenstand bereits vor längerer Zeit erworben wurde und danach billiger angeschafft wurden. Gebrauchsgüter, die Haushaltsmitgliedern vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden oder dem eigenen Betrieb entnommen und überwiegend für betriebliche Zwecke genutzt werden, sollen nicht erfaßt werden.
Personenkraftwagen	Wir bitten auch solche Personenkraftwagen anzugeben, die teils privat, teils geschäftlich genutzt werden; ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Pkw werden dagegen nicht erfaßt .
CD-Player	Compact-Disc-Abspielgerät
Übrige Kameras	Polaroid-Kameras
Bügelmaschine	Elektrische Tisch- und Standbügelmaschinen, nicht jedoch Bügeleisen.
Waschmaschine	Hierzu zählen auch Waschmaschinen mit/ohne Schleuder, die gleichzeitig als Wäschetrockner verwendet werden können.
Wäschetrockner	Nur Geräte, die nicht gleichzeitig als Waschmaschine genutzt werden können.
Telefon	Wir bitten Anschlüsse anzugeben, die für private Zwecke im Haushalt genutzt werden. Sind Anschlüsse im Haushalt vorhanden, die teils geschäftlich, teils privat genutzt werden, sind sie ebenfalls anzugeben. Nur zu geschäftlichen Zwecken genutzte Anschlüsse werden nicht erfaßt .

SA	Land	Interviewer-Bezirk	Haushalts-Nr.				
2							
1	2	3	4	5	6	7	8

2 Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern am 1. 1. 1988

▼	Anschaffungsjahr	▼
	1987	= 1
	1986	= 2
	1985	= 3
	1984	= 4
	1983	= 5
	1982 – 1978	= 6
	vor 1978	= 7
	nicht mehr bekannt	= 0

▼	Anschaffungspreis	▼
	unter 500 DM	= 1
	500 bis unter 1.000 DM	= 2
	1.000 bis unter 2.000 DM	= 3
	2.000 bis unter 5.000 DM	= 4
	5.000 bis unter 10.000 DM	= 5
	10.000 bis unter 15.000 DM	= 6
	15.000 bis unter 20.000 DM	= 7
	20.000 bis unter 30.000 DM	= 8
	30.000 und mehr DM	= 9
	nicht mehr bekannt	= 0

Gegenstand	Code	Anzahl	▼	▼	Gegenstand	Code	Anzahl	▼	▼
Personen-kraftwagen	fabrikneu gekauft	01			Schmalfilmkamera	21			
	gebraucht gekauft	02			Videokamera	22			
	geleert, vom Arbeitgeber od. vom eigenen Unternehmen zur Verfügung gestellt	03			Projektions-apparat	für Dia	23		
Krafttrad	Motorrad	04				für Schmalfilm	24		
	Kleinkrafttrad (Moped, Mofa, Mokick)	05			Wohnwagen	25			
Fahrrad		06			Motor-, Segelboot	26			
Fernseh-gerät	Farbe	07			Kühlschrank	27			
	Schwarz-weiß	08			Gefrierschrank, -truhe	28			
Videorecorder		09			Kühl-, Gefrierkombination	29			
Stereo-Rundfunkgerät		10			Geschirrspülmaschine	30			
Plattenspieler	als Einzel-gerät	11			Grillgerät, elektrisch (ohne Grilleinrichtung in Elektroherden)	31			
Tonbandgerät, Kassetten- und Radiorecorder		12			Microwellengerät	32			
mit Plattenspieler	Stereo-turm oder Kom-pakt-anlage	13			Nähmaschine, elektrisch	33			
mit Kassettenteil		14			Bügelmaschine	34			
mit Plattenspieler und Kassettenteil		15			Waschmaschine	35			
CD-Player		16			Wäschetrockner	36			
Photoapparat	Pocket-Kamera	17			Telefon	37			X
	Spiegelreflex-kamera	18							
	Kleinbildsucher-kamera	19							
	Übrige Kameras	20							

Hinweise zu 3 Allgemeine Angaben

Frage Nr.	Merkmal	Erläuterungen
1	Gebäudeart	Wohngebäude mit 1 Wohnung = Einfamilienhaus Wohngebäude mit 2 Wohnungen = Zweifamilienhaus Sonstiges Gebäude = Nichtwohngebäude mit Wohnraum z. B. Geschäftshaus, Fabrik und Verwaltungsgebäude sowie Wohnheime
2	Wohnverhältnis	Um einen Alleineigentümerhaushalt handelt es sich, wenn entweder der Bezugsperson oder einem Haushaltsmitglied das Gebäude bzw. die Wohnung, in der der Haushalt wohnt, ganz gehört. Bei Teileigentum gehört dem Haushalt nur ein Anteil an dem Haus/der Wohnung (z. B. Erbengemeinschaft). Hauptmieter ist, wer das Recht der Wohnungsnutzung durch Mietvertrag unmittelbar mit dem Gebäudeeigentümer erworben hat oder für die Mietwohnung keine Miete entrichtet (kostenloses Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber, Inhaber von persönlichen Wohnrechten einschließlich Altenteiler oder Nutzungsberechtigte usw.). Untermieter sind alle Haushalte (auch Einzeluntermieter), die eine Wohnung oder Teile einer Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Hauptmieter) überlassen erhielten, gleichgültig ob gegen oder ohne Mietzahlung.
3	Fläche der Wohnung	Wir bitten nach Möglichkeit, die aus dem Mietvertrag ersichtliche Wohnfläche anzugeben. Zur Wohnungsfläche zählen die Flächen folgender Räume: – Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses vorhandene Schlafräume (auch untervermietete) sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden), – Küchen, – Nebenräume (Flur, Bad, Toilette usw.), – Wohnräume, die gewerblich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen), – Balkone bzw. Loggien: Nur $\frac{1}{2}$ ihrer Grundfläche zählt zur Wohnfläche. Unberücksichtigt bleiben nicht zum Wohnen bestimmte Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume. Falls die Fläche der Wohnung nicht genau bekannt ist, genügt eine Schätzung.
4 4b	Räume der Wohnung	Als Wohn- oder Schlafräume von Kindern oder Jugendlichen sollen nur die Räume gezählt werden, die ganz oder überwiegend von Kindern bzw. Jugendlichen genutzt werden.
6	Bade- oder Duschzimmer	„Ja“ bitte nur dann ankreuzen, wenn das Bade- oder Duschzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen versehen ist und auch entsprechend genutzt wird. Behelfsmäßig eingerichtete Badegelegenheiten (z. B. „Bad im Schrank“) sind nicht als Bade- oder Duschzimmer anzusehen.
8	Beheizung der Wohnung	Zur Etagenheizung bzw. Zentralheizung zählen nicht die in Wohnungen zwischen den Räumen eingebauten Mehrraum- (Kachel-)öfen, die mehrere Räume gleichzeitig (auch durch Luftkanäle) beheizen. Nachtspeicheröfen zählen zu den Einzel- oder Mehrraumöfen.
10	Nutzung der Energiearten	„Unbekannt“ kann nur dann angekreuzt werden, wenn dem Haushalt bei Zentral-, Block- oder Fernheizung nicht bekannt ist, welche Art von Energie für die Beheizung der Räume und/oder Warmwasserversorgung verwendet wird. Je Energieart können zutreffendenfalls mehrere Nutzungsarten angegeben werden. Es ist aber auch möglich, daß eine Energieart ohne Angabe eines Verwendungszwecks im Haushalt vorhanden ist (z. B. Strom wird nur für Beleuchtung, Kühlschrank, Klimaanlage, Radio etc. genutzt).
11	Garage/ Garagenplatz/ Stellplatz	Auch Garagen, die vom Vermieter kostenlos zur Verfügung gestellt werden, gelten als gemietet. Mehrfachantworten sind möglich.
13	Miete	Ist die Miete z. Z. wegen einer geleisteten Mietvorauszahlung oder aus sonstigen Gründen vorübergehend ermäßigt, bitte nicht den z. Z. gezahlten Betrag, sondern die normalerweise zu zahlende Miete (also ohne Abzug des Ermäßigungsbetrages) angeben. Vor allem ist wichtig, daß die Kaltmiete (ohne Umlage für Zentralheizung und Warmwasserversorgung) eingetragen wird.

3 Allgemeine Angaben

1 Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen a) ein Wohngebäude mit 1. Wohnung ☐ 1 2. Wohnungen ☐ 2 3 und mehr Wohnungen ☐ 3 ein sonstiges Gebäude ☐ 4	Satz- stelle 9	9 Ist in der Wohnung, in der Sie leben, eine Warmwasserversorgung vorhanden? nein ☐ 2 ja ☐ 3 Falls ja: Wie erfolgt die Warmwasserversorgung? zentral ☐ 3 durch Einzelgeräte ☐ 4	Satz- stelle 26																																																								
b) erbaut in den Jahren vor 1919 ☐ 1 1919 bis einschließlich 1948 ☐ 2 1949 bis einschließlich 1960 ☐ 3 1961 bis einschließlich 1970 ☐ 4 1971 bis einschließlich 1977 ☐ 5 1978 und später ☐ 6	10	10 Welche Energiearten nutzen Sie für Beheizung, Warmwasserbereitung, Kochen? <table border="1"> <thead> <tr> <th>Energieart</th> <th>Heizen</th> <th>Stt</th> <th>Warmwasser</th> <th>Stt</th> <th>Kochen</th> <th>Stt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Strom</td> <td></td> <td>1 27</td> <td></td> <td>2 28</td> <td></td> <td>3 29</td> </tr> <tr> <td>Stadtgas</td> <td>1 30</td> <td></td> <td>2 31</td> <td></td> <td>3 32</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flüssiggas¹⁾</td> <td>1 33</td> <td></td> <td>2 34</td> <td></td> <td>3 35</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heizöl</td> <td>1 36</td> <td></td> <td>2 37</td> <td></td> <td>3 38</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kohle, Koks</td> <td>1 39</td> <td></td> <td>2 40</td> <td></td> <td>3 41</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>1 42</td> <td></td> <td>2 43</td> <td></td> <td>3 44</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unbekannt</td> <td>1 45</td> <td></td> <td>2 46</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> ¹⁾ Propan bzw. Butan	Energieart	Heizen	Stt	Warmwasser	Stt	Kochen	Stt	Strom		1 27		2 28		3 29	Stadtgas	1 30		2 31		3 32		Flüssiggas ¹⁾	1 33		2 34		3 35		Heizöl	1 36		2 37		3 38		Kohle, Koks	1 39		2 40		3 41		Sonstige	1 42		2 43		3 44		Unbekannt	1 45		2 46				
Energieart	Heizen	Stt	Warmwasser	Stt	Kochen	Stt																																																					
Strom		1 27		2 28		3 29																																																					
Stadtgas	1 30		2 31		3 32																																																						
Flüssiggas ¹⁾	1 33		2 34		3 35																																																						
Heizöl	1 36		2 37		3 38																																																						
Kohle, Koks	1 39		2 40		3 41																																																						
Sonstige	1 42		2 43		3 44																																																						
Unbekannt	1 45		2 46																																																								
2 Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Räume als alleiniger Eigentümer des Hauses ☐ 1 Miteigentümer des Hauses ☐ 2 alleiniger Eigentümer der Wohnung ☐ 3 Miteigentümer der Wohnung ☐ 4 Hauptmieter ☐ 5 Untermieter ☐ 6	11	11 a) Nutzen Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine Garage, einen Garagenplatz (Sammelgarage) oder einen Stellplatz für das eigene Kraftfahrzeug? nein ☐ 2 ja ☐ 3	47																																																								
3 Wieviel Quadratmeter Fläche hat in etwa die Wohnung, in der Sie leben? (einschließlich evtl. untervermieteter Räume, ohne Zweitwohnung) Falls nicht genau bekannt, genügt Schätzung. volle m ²	12-14	Falls ja: <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Anzahl</th> </tr> <tr> <th>Eigentümer</th> <th>Mieter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Garage : 1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Sammelgarage : 3</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Stellplatz : 5</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl		Eigentümer	Mieter	Garage : 1	2	Sammelgarage : 3	4	Stellplatz : 5	6	48																																														
Anzahl																																																											
Eigentümer	Mieter																																																										
Garage : 1	2																																																										
Sammelgarage : 3	4																																																										
Stellplatz : 5	6																																																										
4 a) Wieviel Wohn- und Schlafräume hat die Wohnung, in der Sie leben? (einschließlich Küche und evtl. untervermieteter Räume) Anzahl	15-16	12 Verfügen Sie oder andere Haushaltsmitglieder über einen Garten? (auch Pachtgarten) nein ☐ 2 ja ☐ 1	49																																																								
b) Wieviel Räume entfallen davon auf Wohn- oder Schlafräume von Kindern oder Jugendlichen? Anzahl	17-18	13 Nur für Haupt- und Untermieter Falls Hauptmieter: Wie hoch ist die Miete für die gesamte Wohnung einschließlich untervermieteter Räume? Die Miete soll die monatlichen Umlagen für Wasser, Kanalisa- tion, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Kaminfeger, Grundsteuer, sonstige Betriebskosten, Kapital- und Verwaltungskosten einschließen. Dagegen sollen die monatlichen Umlagen für Zentralheizung und Warmwasser sowie Beträge für Garage, Gartenbenutzung u. ä. unberück- sichtigt bleiben. Bei unentgeltlichem Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitge- ber u. ä. bitte 9999 einsetzen.																																																									
c) Wieviel Quadratmeter Wohnfläche haben diese Räume zusammen? volle m ²	19-21	Falls Untermieter: Wieviel zahlen Sie für die von Ihnen bewohnten Räume? (möglichst ohne Kosten für Gas, Strom, Dienstleistungen des Vermieters). Bei unentgeltlichem Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber u. ä. bitte 9999 einsetzen. volle DM	50-53																																																								
5 Sind einzelne oder mehrere dieser Wohnräume untervermietet? nein ☐ 2 ja ☐ 1	22																																																										
6 Hat die Wohnung, in der Sie leben, ein Bade- oder Duschzimmer? nein ☐ 2 ja ☐ 1	23																																																										
7 Hat die Wohnung, in der Sie leben, eine Toilette mit Wasserspülung? (eine Toilette mit Wasserspülung: WC im Bad mitgerechnet) nein ☐ 2 ja ☐ 1	24 24																																																										
8 Welche Beheizungseinrichtung hat die Wohnung, in der Sie leben? Fern-, Blockheizung ☐ 1 Zentralheizung ☐ 2 Etagenheizung ☐ 3 Einzel-, Mehrraumöfen ☐ 4	25																																																										

Noch: **Hinweise zu 3 Allgemeine Angaben**

Frage Nr.	Merkmal	Erläuterungen
14	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Wie hoch ist das Monatseinkommen aller Haushaltsmitglieder, wenn sie alle Einkünfte aus: Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vermietung und Verpachtung, eigenem Vermögen, Zinsen, addieren und davon Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung absetzen? Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit gehen Sie bitte von den Beträgen der letzten Steuererklärung aus.
15	Landwirtschaftlicher Betrieb Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Es ist unerheblich, welches Haushaltsmitglied Eigentümer oder Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes ist und ob das Einkommen des Haushalts überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bestritten wurde oder nur zum Teil. Als landwirtschaftliche Betriebe gelten nur Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 0,5 ha (Ausnahme: Betriebe mit Sonderkulturen, die immer zu erfassen sind). Hierzu rechnen Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Weiden, Rebland und Korbweiden, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen. Flächen von weniger als 0,5 ha sind hier nur bei Betrieben mit Sonderkulturen (auch Erwerbsgartenbau) anzugeben. In diesen Fällen muß als Fläche bei Frage 15c „1 ha“ eingetragen werden, wenn Frage 15b entsprechend beantwortet ist.
17	Beruf/Berufszweig	Auch wenn die Bezugsperson oder der Ehegatte/Partner selbständig oder freiberuflich tätig ist, bitte Branche und Beruf angeben.
18	Größe der Wohngemeinde (größer oder kleiner als 100.000 Einwohner)	Für jeden Haushalt ist in dieser Frage eine zutreffende Antwortmöglichkeit vorhanden. Ist die Gemeinde kleiner als 100.000 Einwohner, bitte die zutreffende Gruppe der vorgegebenen Entfernungen ankreuzen. In Gemeinden mit 100.000 und mehr Einwohnern ist eine der Antwortmöglichkeiten "6" bis "9" zutreffend. In jedem Fall ist nur eines der Kästchen „1“ bis „9“ zutreffend.

14 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen unter 800 DM ☐ 01 800 bis unter 1.000 DM ☐ 02 1.000 bis unter 1.200 DM ☐ 03 1.200 bis unter 1.400 DM ☐ 04 1.400 bis unter 1.600 DM ☐ 05 1.600 bis unter 1.800 DM ☐ 06 1.800 bis unter 2.000 DM ☐ 07 2.000 bis unter 2.200 DM ☐ 08 2.200 bis unter 2.500 DM ☐ 09 2.500 bis unter 3.000 DM ☐ 10 3.000 bis unter 3.500 DM ☐ 11 3.500 bis unter 4.000 DM ☐ 12 4.000 bis unter 4.500 DM ☐ 13 4.500 bis unter 5.000 DM ☐ 14 5.000 bis unter 6.000 DM ☐ 15 6.000 bis unter 7.000 DM ☐ 16 7.000 bis unter 8.000 DM ☐ 17 8.000 bis unter 10.000 DM ☐ 18 10.000 bis unter 25.000 DM ☐ 19 25.000 DM und mehr ☐ 20 überwiegend Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb ☐ 21	Satz- stelle 54-55	16 Falls Bezugsperson verheiratet oder getrennt lebend: In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? (Bitte nur die beiden letzten Stellen des Eheschließungsjahres angeben!) Jahr	Satz- stelle 63-64
15 Landwirtschaftlicher Betrieb a) Bewirtschaften Sie oder Haushaltsmitglieder einen landwirtschaftlichen Betrieb? nein ☐ 2 ja ☐ ↓ Falls ja: als Eigentümer(in) oder als Pächter(in) 3 ☐ 4 ☐ ↓ Bitte auch b-d beantworten ↓ b) Handelt es sich um einen Betrieb mit überwiegend Sonderkulturen? nein ☐ 2 ja ☐ 1 ↓ Beschreiben Sie die Art der Sonderkulturen (Obst, Gemüse, Weinbau u. ä.) c) Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche? volle Hektar d) Werden Personen im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, die nicht im Haushalt aufgeführt sind? nein ☐ 2 ja ☐ 1 ↓ Falls ja: wieviel Personen? Anzahl (0 u. mehr = 9)	Satz- stelle 56-58 57 58-60 61 62	17 Falls Bezugsperson und/oder Ehegatte/Partner der Bezugsperson erwerbstätig: a) In welchem Geschäftszweig (Branche) sind Sie oder Ihr Ehegatte/Partner tätig? Bezugsperson: Ehegatte/Partner: (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Chemie, Eisen-, Stahl-, Nahrungsmittelindustrie, Groß-, und Einzelhandel, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Öffentlicher Dienst, Kredit- und Versicherungswesen usw.) b) Welche Tätigkeit (Beruf) wird dort von Ihnen oder Ihrem Ehegatten/Partner ausgeübt? Bezugsperson: Ehegatte/Partner: (z. B. Landarbeiter, Melker(in), Bergmann, Maurer, Bauschlosser, Klempner, Kaufrau, Elektromonteur, Ingenieur, Versicherungskaufmann, Buchhalter(in), Amtmann, Sachbearbeiter(in) usw.) 18 Wohnen Sie in einer Gemeinde mit 100.000 und mehr Einwohnern? nein ☐ ja ☐ ↓ Falls nein: Wieviele Kilometer ist etwa die nächste Stadt mit 100.000 und mehr Einwohnern entfernt? unter 10 km ☐ 1 10 bis unter 25 km ☐ 2 25 bis unter 40 km ☐ 3 40 bis unter 60 km ☐ 4 60 km und mehr ☐ 5 ↓ Falls ja: besteht der Stadtteil, in dem Sie wohnen, - ganz oder überwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern? ☐ 6 - ganz oder überwiegend aus Mehrfamilienhäusern? ☐ 7 - ganz oder überwiegend aus Geschäftshäusern, Einkaufszentren, Fabriken u.ä.? ☐ 8 - teils aus Wohnhäusern, teils aus Geschäftshäusern u.ä.? ☐ 9	Satz- stelle 65
Vom Statistischen Landesamt auszufüllen! Kennziffer der Gemeinde	Satz- stelle 66-73	Gemeindegrößenklasse unter 5.000 Einwohner ☐ 1 5.000 bis unter 20.000 Einwohner ☐ 2 20.000 bis unter 100.000 Einwohner ☐ 3 100.000 bis unter 500.000 Einwohner ☐ 4 500.000 Einwohner und mehr ☐ 5	Satz- stelle 74